

Florian Breimer
Koordination Berufsorientierung

Gymnasium Altona
Hohenzollernring 57/61
22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 0
Fax: 040 42 89 70 233

florian.breimer@ga.hamburg.de

Betriebspraktikum 2028: Informationen für Eltern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Berufsorientierung führt das Gymnasium Altona in der 9. Klasse ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durch. Im Jahr 2028 ist der Zeitraum der **14.02. bis 03.03. 2028**.

Im Folgenden finden Sie Erläuterungen, die die Informationen für Schülerinnen und Schüler ergänzen.

Das Betriebspraktikum dient nicht allein der Berufsorientierung und der Berufsfindung. Wesentlicher sind zunächst die individuellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit der Berufs- und Arbeitswelt, der außerschulischen Lebenswelt.

Im Betriebspraktikum werden im Rahmen der Möglichkeiten des gewählten Betriebes und durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche folgende Themenbereiche angesprochen: Einblicke in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit der Betriebsangehörigen, die für ihre Tätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange und die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben. Die Schülerinnen und Schüler ergänzen auf diese Weise im PGW-Unterricht erworbene Kenntnisse durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen, die wiederum im Unterricht nachbereitet werden.

Rechtliches:

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler treten weder in ein Ausbildungs- noch in ein Arbeitsverhältnis zum Betrieb ein. Sollte eine Schülerin / ein Schüler keinen Praktikumsplatz nachweisen können, muss sie / er während der Praktikumszeit die Schule besuchen. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass das Praktikum abgebrochen wird.

Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem Weg zum und vom Betrieb sowie im Betrieb **unfallversichert** und außerdem im Betrieb **haftpflichtversichert**.

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn während des Praktikums einmal fehlen müssen, verständigen Sie bitte sowohl die Firma als auch die Schule.

Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutz-Gesetzes.

Arbeitszeiten für Schülerpraktikanten:

Diese beträgt maximal 7 Stunden Arbeitszeit pro Tag plus Pausen; maximal 35 Stunden in der Woche; Montag bis Freitag zwischen 6 – 20 Uhr. Ausnahmefälle sind lediglich nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutz-Gesetzes möglich.

Betreuung: Eine Lehrkraft aus dem Klassenkollegium besucht die Schülerin / den Schüler während des Betriebspraktikums im Unternehmen. Sie informiert sich auch bei der Betreuerin / dem Betreuer über die gezeigte Mitarbeit. Eine Lehrerin / ein Lehrer steht den Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten und den Betreuerinnen und Betreuern zur Klärung von Fragen zur Verfügung.

Auflagen zum Betriebspraktikumsplatz:

Der Betrieb muss im Geltungsbereich des HVV liegen, da wir so die optimale Betreuung Ihrer Kinder gewährleisten können.

Bitte füllen Sie die Behördenformblätter „Bestätigung eines Praktikumsplatzes“ aus und gebe es an die Klassenleitung weiter. Ebenso nach erfolgtem Betriebspraktikum das Behördenformblatt „Bescheinigung über die Teilnahme am Betriebspraktikums“, welches ebenfalls an die Klassenleitung geht.

Ich wünsche Ihren Kindern viel Erfolg und Spaß bei der Suche nach einem passenden Platz und später beim Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen
Florian Breimer